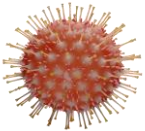


Corona-Verordnung Thüringen:

Welche Regeln gibt es in der Werkstatt?



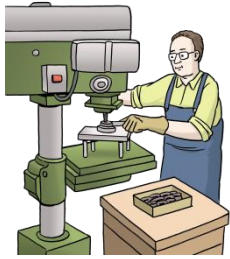
Das Corona-Virus soll sich **nicht** weiter ausbreiten.

Es sollen sich **nicht** mehr Menschen anstecken.

Dafür gibt es Regeln.

Es gibt immer wieder neue Regeln.

In diesem Text stehen die neuen Regeln für:



- die Werkstätten,
- die Arbeits-Bereiche von Tages-Stätten,
- die Angebote der anderen Leistungs-Anbieter,
- die Förder-Bereiche.

Regeln für die Arbeit in diesen Einrichtungen:

Seit dem 13. Mai dürfen Menschen mit Behinderungen in diesen Einrichtungen wieder arbeiten:



- in Werkstätten,
- in Arbeits-Bereichen von Tages-Stätten,
- in Angeboten der anderen Leistungs-Anbieter.

Ab dem 13. Juni dürfen Menschen mit Behinderungen wieder die Förder-Bereiche besuchen.

Der Besuch der Förder-Bereiche ist **freiwillig**.

Die Arbeit in den Werkstätten ist auch **freiwillig**.

Einige Menschen mit Behinderungen dürfen noch **nicht** arbeiten.

Und sie dürfen noch **nicht** in den Förder-Bereich gehen.

Diese Menschen gehören zu der **Risiko-Gruppe**.

Risiko-Gruppe heißt:

Sie können sich besonders leicht mit dem Corona-Virus anstecken.

Und das Corona-Virus ist besonders gefährlich für sie.

Sie können auch daran sterben.

Zur Risiko-Gruppe gehören zum Beispiel diese Menschen:

- Menschen mit Krebs,
- Menschen mit Krankheiten an der Lunge, der Nieren oder der Leber,
- Menschen mit Herz-Kreislauf-Krankheiten.
- Menschen mit schlechten Abwehr-Kräften.

Der Arzt muss ein Attest schreiben, wenn ein Mensch zu der Risiko-Gruppe gehört.



Regeln

1. ~~~~
2. ~~~~
3. ~~~~

Hygiene:

Bei der Arbeit und in den Pausen ist es sehr wichtig auf die Hygiene zu achten.

Hygiene hat etwas mit Sauberkeit zu tun.

Jede Einrichtung macht einen **Infektions-Schutz-Plan**.

In dem Plan stehen Regeln wie alle Menschen in der Einrichtung geschützt werden.

An die Regeln muss sich jeder halten.

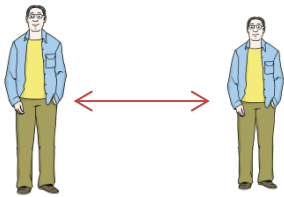
Besonders wichtig sind diese Regeln:



- **Hände oft und gründlich mit Seife und Desinfektions-Mitteln waschen.**

Das Desinfektions-Mittel ist eine Flüssigkeit.

Sie entfernt Viren.



- **Abstand zu anderen Menschen halten.**

Mindestens 1,5 Meter.

Das sind 2 große Schritte.

- **Keine anderen Menschen umarmen.**

- **Mund-Nasen-Schutz tragen.**

Manche Menschen können keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Sie haben vielleicht eine Krankheit.

Wegen der Krankheit halten sie es nicht aus,

einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



Diese Menschen brauchen **keinen** Mund-Nasen-Schutz tragen.

Ein Arzt muss ein Attest schreiben, wenn jemand keinen

Mund-Nasen-Schutz tragen darf.

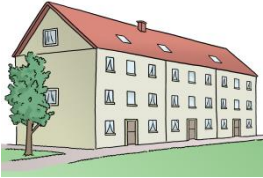
Diese Menschen müssen dann besonders gut aufpassen.

Sie müssen **unbedingt** immer 2 große Schritte Abstand zu anderen

halten.

Trennung der Menschen nach ihrer Wohn-Form:

Für die Bewohner aus den besonderen Wohn-Formen gibt es besondere Regeln.

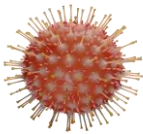


Sie dürfen nicht mit diesen Menschen zusammen arbeiten:

- mit Menschen, die nicht in einer besonderen Wohn-Form leben.
- mit Menschen, die in einer anderen besonderen Wohn-Form leben.

Vielleicht steckt sich ein Bewohner von einer besonderen Wohn-Form mit dem Virus an.

Dann ist das besonders schlimm.



Denn in der besonderen Wohn-Form wohnen viele Menschen zusammen.

Es können sich leicht andere Bewohner anstecken.

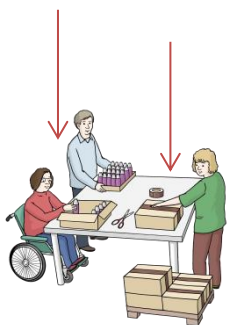
Arbeits-Platz:

Manchmal kann der Mindest-Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden.

Dann ist es wichtig, dass andere Maßnahmen getroffen werden.

Zum Beispiel:

- Aufstellen von Schutz-Wänden
- Aufstellen von Schutz-Scheiben.



Regeln für die Fahrt:

Viele Menschen kommen mit dem Fahr-Dienst.

Im Bus kann man vielleicht nicht 1,5 Meter Abstand einhalten.



Diese Regeln sind im Bus wichtig:

- **Nachbar-Sitz freihalten.**

Wenn der Sitz desinfiziert wird, muss er nicht frei gehalten werden.

Das sagt Ihnen der Bus-Fahrer.

- **Mund-Nasen-Schutz tragen.**

Manche Menschen können keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Sie haben vielleicht eine Krankheit.

Wegen der Krankheit halten sie es nicht aus,

einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



Diese Menschen brauchen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Ein Arzt muss ein Attest schreiben, wenn jemand keinen Mund-Nasen-Schutz tragen darf.

Im Bus wird es für diese Menschen andere Schutz-Maßnahmen geben.

Zum Beispiel Schutz-Wände.

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Bremen e.V. Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

© www.pixabay.com